



**Aufnahmeverfahren: Am ersten Tag erfolgt die Eignungsdiagnostik sowie das klinisch-psychiatrische Testverfahren.**



**Der erste Prüfungstag beinhaltet auch einen Sporttest. Fällt er negativ aus, kann man ihn einmal wiederholen.**

# Bewerbung per Mausklick

**Das Aufnahmeverfahren für Polizeiwerberinnen und -werber soll schneller und unbürokratischer werden. Es soll mit einem einheitlichen Standard in allen Bundesländern durchgeführt werden.**

**D**as Polizeiaufnahmeverfahren wurde wesentlich modernisiert, bundesweit vereinheitlicht und auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht. Es ist wesentlich schneller zu absolvieren als bisher und damit vor allem eines: bewerberfreundlich“, sagte Innenminister Herbert Kickl bei der Vorstellung des neuen Verfahrens am 21. Dezember 2018 in Wien.

Die Tests wurden auf zwei Tage zusammengefasst, die in schneller Abfolge absolviert werden. Sie finden nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und einem effizienten Einsatz der Ressourcen statt. Es gibt zwei-monatige Bewerbungsphasen für die jeweiligen Ausbildungsstarts. Drei bis spätestens fünf Monate nach dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen können die Bewerberinnen und Bewerber mit der Ausbildung beginnen. „Das ist eine enorme Weiterentwicklung, denn bisher mussten sie oft mehr als ein Jahr lang warten“, sagte Kickl.

**Onlinebewerbung.** „Das neue Aufnahmeverfahren hat viele Vorteile“, sagte Mag. Karl Hutter MBA, Leiter der Sektion I (Präsidium) im Bundesministerium für Inneres. „Der größte Vorteil neben einem neuen Sporttest, der die Herausforderung des Polizeialltags simuliert, liegt sicherlich darin, dass man sich unter [www.polizeikarriere.gv.at](http://www.polizeikarriere.gv.at) über einen Link, der zur Jobbörse des Bundes führt, für jede Aus-

schreibung der jeweiligen Landespolizeidirektion online bewerben kann.“ Hier sei ein großer Fortschritt in der Digitalisierung erzielt worden, betonte der Sektionschef. Konzipiert wurde das neue Aufnahmeverfahren von Mag.<sup>a</sup> (FH) Lana Ganselmayer, Leiterin des Referats I/1/g (Neuaufnahmen-Exekutive) im Innenministerium und Verantwortliche des Projekts „Aufnahmeverfahren Neu“, unter Federführung von MMag. Helgar Thomic-Sutterlüti, Leiter der unter anderem für Personal zuständigen Gruppe I/A, in Abstimmung mit der Generaldirektion für die öffent-

liche Sicherheit, den Landespolizeidirektionen, der Sicherheitsakademie sowie der Gruppe I/C (Gesundheit, Psychologie und Sport) im BMI.

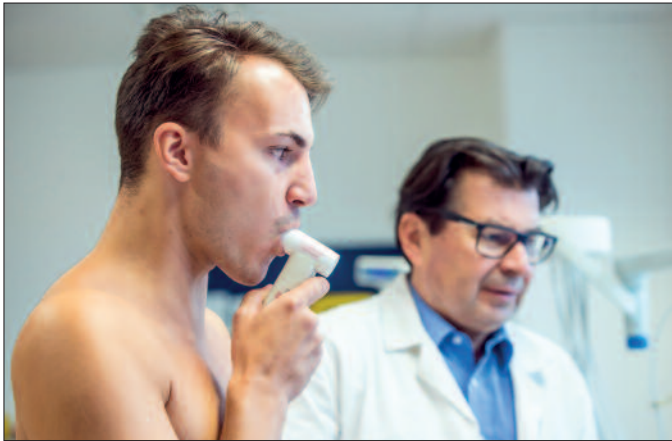
**Das neue Verfahren** trat mit Jänner 2019 in Kraft. Für den nächsten Aufnahmetermin Juni 2019 kann man sich von 1. Jänner bis 28. Februar 2019 auf der Jobbörse des Bundes registrieren. Den Link zur Jobbörse gibt es auf der Seite [polizeikarriere.gv.at](http://polizeikarriere.gv.at), auf der es weitere Informationen über die Aufnahme und die Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber gibt.

**Profil.** Bewerber müssen auf der Jobbörse ein Profil erstellen und die Bewerbungsunterlagen hochladen. „Nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung und Erfüllung aller Voraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail zum ersten Prüfungstag eingeladen“, sagt Projektleiterin Lana Ganselmayer.

**Die Aufnahmetests** starten mit einer Überprüfung der Rechtschreib- und Grammatikfähigkeiten sowie kognitiven Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber am Computer. „Bei letzteren werden Leistungstests gemacht, unter anderem Aufmerksamkeits-, Konzentrations- oder Merkfähigkeitstests“, erklärt Ganselmayer. Wer den kognitiven Test positiv abschließt, macht als nächstes einen Persönlichkeits- sowie



**Die Überprüfung der Ausdauer erfolgt durch die Fahrradergometrie.**



**Aufnahmeverfahren: Der zweite Prüfungstag beginnt für die Bewerberinnen und Bewerber mit einer ärztlichen Untersuchung.**

**Am zweiten Prüfungstag findet neben der ärztlichen Untersuchung ein Eignungsinterview statt.**

einen klinisch-psychiatrischen Test. Wurden beim Rechtschreib- und Grammatiktest die Mindestkriterien nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, diesen Test frühestens nach sechs Monaten und längstens innerhalb von zwölf Monaten einmalig zu wiederholen. Scheitert man beim kognitiven Test, ist der Prüfungstag zu Ende. In diesem Fall kann man sich zu einem neuerlichen Aufnahmeverfahren nach einem Jahr wieder bewerben.

**Sporttest.** Nach Abschluss der Computertests und einer ausreichenden Erholungspause beginnt der Sporttest. „Auch hier gelten neue Maßstäbe“, erklärt Ganselmayer. „Bisher wurde die Ausdauer unter anderem auch bei einem 3.000-Meter-Lauf überprüft. Ein aussagekräftiges Ergebnis zur Ausdauer erhalten wir allerdings nach wie vor durch die Fahrradergometrie.“ Um Fertigkeiten wie Kraftausdauer, Koordination, Geschicklichkeit, Konzentrations-

fähigkeit zu überprüfen, werden Liegestütz sowie ein Achterlauf und ein Pendellauf gefordert. „Schließt man den Sporttest negativ ab, erreicht man in einer Disziplin nicht die geforderte Grundstufe, gibt es die Möglichkeit, diesen frühestens nach drei Monaten und längstens innerhalb von sechs Monaten einmalig zu wiederholen.“

**Für den zweiten Prüfungstag** sind jene Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die den ersten Testtag in den Mindestanforderungen absolviert haben. Die Einladung für den zweiten Prüfungstag erfolgt etwa eine Woche später per E-Mail. „Der zweite Prüfungstag beginnt mit einer ärztlichen Untersuchung, bei der verschiedene medizinische Tests gemacht werden“, erklärt Ganselmayer. Am zweiten Prüfungstag findet neben der ärztlichen Untersuchung ein Eignungsinterview statt. Danach endet das Aufnahme-Prozedere für die Bewerberinnen und Bewerber.

**Rangliste.** „Die Bewerberinnen und Bewerber werden in einer Rangliste aufgenommen, wenn sie in den mit Punkten zu bewertenden drei Teilbereichen des Auswahlverfahrens – Eignungsdiagnostik, Eignungsinterview und Sporttest – die jeweiligen Mindestanforderungen erreicht haben“, erklärt die Projektleiterin. Die Punkteanzahl wird ein Jahr in Evidenz gehalten, sie kann für einen späteren Einrückungszeitpunkt ausreichend sein oder für ein anderes Bundesland herangezogen werden.

„Wer sich weit oben in der Rangliste befindet und sich am letzten Tag der Bewerbungsfrist, dem 28. Februar, registriert hat, erhält bereits eineinhalb Monate nach seiner Registrierung ein Schreiben von der zuständigen Landespolizeidirektion, in dem ihm mitgeteilt wird, dass er mit Juni 2019 in die Polizeigrundausbildung als Vertragsbediensteter mit Sondervertrag aufgenommen wird“, erläutert Ganselmayer.

**PERSONALMANAGEMENT**

**Referat Neuaufnahmen**

Das Referat I/1/g (Neuaufnahmen, Exekutivdienstverfahren – Verfahren) wurde im August 2018 im Innenministerium installiert und gehört zur Personalabteilung des BMI. Mit der Leitung des Referats wurde Mag.<sup>a</sup> (FH) Lana Ganselmayer betraut. Sie ist die Verantwortliche des Projekts „Aufnahmeverfahren Neu“. Ganselmayer sammelte Berufserfahrung in diversen internationalen Unternehmen im Human-Resources-Bereich. Ihr Hauptaugenmerk lag im Personalmanagement vor allem in der Rekrutierung, ehe sie 2009 als



**Lana Ganselmayer.**

Polizeischülerin der Polizei Wien beitrug. In ihrer Freizeit war sie ehrenamtliche Feuerwehrfrau der Feuerwehr Korneuburg. Von 2006-2010 absolvierte sie ihr berufsbegleitendes Studium „Wissensmanagement mit Spezialisierung Personalmanagement“ an der Fachhochschule Wien. Nach der Polizeigrundausbildung begann Ganselmayer ihren Dienst in der Polizeiinspektion Marokkanergasse in Wien-Landstraße. Nach knapp einem Jahr wechselte sie als Referentin

ins Büro „Qualitäts- und Wissensmanagement“ der Landespolizeidirektion Wien. Um den polizeilichen Bezug weiterhin aufrecht zu halten, war Ganselmayer bis Ende 2016 Angehörige der Einsatzeinheit Wien. Im Jänner 2017 kam sie als Hauptreferentin in das Referat „Allgemeine Sportangelegenheiten“ ins Innenministerium. Ein Jahr später wurde ihr die Leitung des Referats übertragen. Seit 1. August 2018 leitet Ganselmayer das neu eingerichtete Referat I/1/g (Neuaufnahmen, Exekutivdienstverfahren – Verfahren) in der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Inneres.

FOTOS: GERO PACHAUER